

- Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungs- und  
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 007/2019  
 Bearbeiter: Markus Wissmann

Sitzung am 15.02.2019  
 Aktenzeichen: 131.31

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.06.2018	öffentlich
Ortschaftsrat	Beschlussempfehlung	28.01.2019	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.02.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Neubau einer Fahrzeughalle für die Freiwillige  
 Feuerwehr, Abteilung Hartheim  
 - Vorstellung der Planung**

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte  
 Planung zustimmend zur Kenntnis.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).  
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.  
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (Invest.Nr. ).  
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (Invest.Nr. )  
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

## **I. Allgemeines**

In seiner Sitzung vom 15.06.2018 hat der Gemeinderat zum einen den Sperrvermerk für die Planungsrate für den Neubau einer Fahrzeughalle im Stadtteil Hartheim aufgehoben und zum anderen das Architekturbüro Eppler und Bühler mit den erforderlichen Architektenplanleistungen beauftragt.

In der Zwischenzeit wurden die Planungen in Abstimmung mit der Feuerwehr und dem Ortschaftsrat konkretisiert. Mitte November fand hierzu gemeinsam mit der Feuerwehrabteilung Hartheim, dem Gesamtkommandanten sowie dem Ortschaftsrat Hartheim eine Sitzung statt, in der es darum ging, Einsparpotenziale und Eigenleistungen aufzuzeigen. Von der Feuerwehrabteilung Hartheim wurden Eigenleistungen bzgl. der Abbrucharbeiten der bestehenden Busgarage, der Fachplanung sowie Ausführung der Elektroinstallation, dem kompletten Ausbau des Schulungsraums etc. im Obergeschoss, der gesamten Malerarbeiten im Innenbereich und nicht zuletzt bei den Außenanlagen zugesagt. Darüber hinaus einigte man sich darauf, das Gebäude als einen „veredelten“ Rohbau, d. h. ohne aufwendigen Innenausbau und in Fertigteilbauweise sowohl bei Wänden, Decken als auch der gesamten Dachfläche zu erstellen.

## **II. Inhalt der Planung**

Im Erdgeschoss befindet sich die obligatorische Fahrzeughalle mit ca. 5,50 m Breite und Tiefe von rund 12,50 m. Diese Maße wurden im Hinblick darauf gewählt, dass im rückwärtigen Bereich ein Stiefelwaschplatz untergebracht werden soll und teilweise eine Zwischenebene zur Lagerung von Einsatzmaterialien in Eigenleistung eingebaut werden soll. Ein Werkstatt- und Lagerraum schließt sich an, dazu noch die Umkleieräume für Damen und Herren samt den entsprechenden Sanitärräumen. In die Herrenumkleide ist ein zusätzlicher direkter Alarmzugang vorgesehen.

Im Obergeschoss ist ein Schulungsraum mit gut 50 qm mit einer kleinen Teeküche und einem Abstellraum eingeplant. Außerdem ist dort ein kleines Arbeitszimmer mit knapp 10 qm vorgesehen, während über der Fahrzeuggarage ein freier Luftraum verbleibt, um auch bzgl. eventuell später zu beschaffender Einsatzfahrzeuge Einschränkungen in der Höhe auszuschließen.

Die gesamte Betonbodenplatte im Erdgeschoss ist in flügelgeglätteter Ausführung als Endoberfläche vorgesehen, wobei die Wärmedämmung unter der Bodenplatte anzubringen wäre. Sämtliche Außenwände sind als Betonfertigteile mit innenliegender Kerndämmung und anstrichfertigen Oberflächen vorgeschlagen. Die Ausführung der gesamten Dachfläche erfolgt mit Sandwich-Elementen.

An Gesamtkosten sind 735.000 Euro errechnet, abzgl. der zu erwartenden besprochenen Eigenleistungen in Höhe von 78.000 Euro und dem Zuschuss im Rahmen der Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Feuerwehrwesens durch das Land Baden-Württemberg in Höhe von 60.000 Euro (Festbetrag) ergeben sich der Stadt verblei-

bende Kosten in Höhe von voraussichtlich 597.000 Euro bzw. aufgerundet 600.000 Euro.

### **III. Stellungnahme der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung ist die vorliegende Planung inzwischen auf das notwendige Minimum reduziert. Lobenswert sind insbesondere die bereits zugesagten und nicht unerheblichen Eigenleistungen. Auch überzeugen die vorgeschlagenen Bauweisen als äußerst wirtschaftliche Ausführung. Insofern schlägt die Verwaltung vor, der vorliegenden Planung zuzustimmen, um auch die gemäß dem Feuerwehrbedarfsplan festgestellten gravierenden baulichen Unzulänglichkeiten im letzten verbleibenden Stadtteil auszuräumen.

### **Anlagen**

- 1 Übersichtslageplan
- 1 Grundriss Erdgeschoss
- 1 Grundriss Obergeschoss
- 1 Schnitt A-A
- 1 Schnitt B-B
- 1 Nordost-Ansicht
- 1 Nordwest-Ansicht
- 1 Südwest-Ansicht
- 1 Südost-Ansicht
- 4 Perspektivansichten
- 1 Kostenschätzung
- 1 Aufstellung über geplante Eigenleistungen